

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

TOTTENDORF-STREITWISSEN - RAFLER, umfassend

die Gemeinde(n) WEITEN

die Katastralgemeinde(n) TOTTENDORF, STREITWISSEN, RAFLER

Teile der Katastralgemeinde(n)

wird für SONNTAG, den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in WEITEN im Hause

GEMEINDEAMT (Straße, Hausnummer) KIRCHENPLATZ 1

während der Zeit von 800 Uhr bis 1000 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024,

bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis

einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 800 Uhr

bis 1200 Uhr, in WEITEN im Hause GEMEINDEAMT

(Straße, Hausnummer) KIRCHENPLATZ 1 zur Einsicht für die Wahlberechtigten

aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde WEITEN

Angeschlagen am: 12.2.2024

Abgenommen am: 27.5.2024

Ramona Fehrer

(Unterschrift)